

Zollmeldung | Russland | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

## Russische Föderation – Beschränkung bei der Abfertigung von chemischen Erzeugnissen

22.04.2016


Bonn (GTAI) – Berichten nach hat der Föderale Zolldienst Russlands durch einen bislang internen Brief zum 18.4.16 die Abfertigung bestimmter chemischer Erzeugnisse an den Zolldienststellen stark eingeschränkt.

Für die Abfertigung im Versandverfahren sowie zur vorübergehenden Aufbewahrung sind die Zollabfertigungsstelle „Krasnosawodsk“ (10130080) des Zollamts der Moskauer Oblast sowie die Zollabfertigungsstelle Vyborg (1020 6082) des Zollamts Vyborg der nordwestlichen Zollverwaltung zuständig.

Für die Abfertigung zum freien Verkehr sind daneben die Zolldienststellen Mozhaiskij (10 130 210) und Schelkowskij (10 130 220) zuständig, die ebenfalls zum Zollamt der Moskauer Oblast gehören.

Diese Anordnung gilt nicht für Einzellieferungen sowie für Lieferungen, die fünf Einzelhandelsverpackungen nicht übersteigen.

Weitere Ausnahmen sind unter anderem für humanitäre und technische Hilfe vorgesehen.

Die nach Zolltarifnummern aufgebaute Liste der betroffenen Waren befindet sich im Anhang der Anordnung vom [20.9.11 Nr. 1990](#) .

### Mehr zu:

Russland  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

# RUSSISCHE FÖDERATION – BESCHRÄNKUNG BEI DER ABFERTIGUNG VON CHEMISCHEN ERZEUGNISSEN